

## **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters**

### **Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (Wahlperiode 2021-2026) hier: Frank Inderthal, Sibille Hornivius**

Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 3. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16), gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises, Herr Frank Inderthal, Solms, gewählt über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), hat schriftlich zum 30. April 2025 auf sein Mandat verzichtet und scheidet zu diesem Zeitpunkt aus dem Kreistag aus. Die darauffolgende noch nicht berücksichtigte Bewerberin, Frau Marlene Vanderlinde Teusch, Ehringshausen, hat ebenfalls schriftlich erklärt, dass sie auf ihr Mandat verzichtet. Als nächste noch nicht berücksichtigte Bewerberin aus dem Kreiswahlvorschlag der SPD rückt somit Frau Sibille Hornivius, Wetzlar, mit Wirkung ab dem 1. Mai 2025 in den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises nach.

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben, gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Wetzlar, 8. April 2025

Der besondere stellv. Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl

  
Ulrich Jochem